

Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2008, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Däppen Franziska, Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Hänni Jürg, Grossaffoltern Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern Marti Niklaus, Gemeindevizepräsident, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Dasen Jana, Lernende 3. Lehrjahr Wenger Christian, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Versammlungsschluss	21.45 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'100 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	85 Stimmberechtigte oder 4 %
Presse	Bickel Simon, Berner Zeitung Nobs Theresia, Bieler Tagblatt
Publikation	Anzeiger für das Amt Aarberg, Nrn. 43 und 44 vom 24. Oktober 2008 und 31. Oktober 2008

Traktanden

- 1. Sanierung der Brücke Kosthofen;**
Genehmigung des Projekts und Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 250'000
- 2. Gemeindeverband Lyssbach, Projekte "Hochwasserschutzstollen Lyss" und "Chüelibach Schüpfen", Finanzierung;**
Bewilligung des Kredits von CHF 1.32 Mio. zur Finanzierung der Projekte unter Vorbehalt der Beitragssprechungen Bund, Kanton und Verbandsgemeinden
- 3. Liegenschaft Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg, Verkauf;**
 - Entwidmung Verwaltungsvermögen
 - Genehmigung des Kaufvertrags mit Einwohnergemeinde Wengi b. Büren, Verkaufspreis von CHF 300'000, Abtreten des Miteigentumsanteils

- 4. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009;**
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern, Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages und der Hundetaxe
- 5. Abrechnung Verpflichtungskredite;**
 - Generelle Entwässerungsplanung und Leitungskataster, Verpflichtungskredit, Genehmigung der Abrechnung mit einem Nachkredit von CHF 111'603.25
- 6. Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 02/2008 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Jörg Bucher, Oberingenieurkreis 3, Kantonales Tiefbauamt
- Franziska Däppen, Gemeindeschreiberin, Thierachern
- Jana Dasen, Verwaltung Grossaffoltern
- Christian Wenger, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Schalunen
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- Robert Amsler, 1943, Farnacher 6, 3257 Grossaffoltern
- Kurt Guggisberg, 1968, Farnacher 22, 3257 Grossaffoltern
- Daniel König, 1972, Föhrenweg 14, 3262 Suberg
- Niklaus Leiser, 1960, Chrumme 6, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern
- Hans Schweizer, 1947, Sandhubel 25, 3257 Ammerzwil

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

- 1. Sanierung der Brücke Kosthofen;**
Genehmigung des Projekts und Bewilligung des Verpflichtungskredits von CHF 250'000
-

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Die Brücke über den Lyssbach in Kosthofen besteht aus einem alten Teil und aus einem Anbau (Verbreiterung), welcher zirka 1940 erstellt worden ist.

Der neue Teil (Verbreiterung) muss dringend erneuert werden. Die Stahlträger sind aufgrund dauernder Feuchtigkeit (Rostbefall) in einem schlechten Zustand. Zudem entspricht die gesamte Brücke nicht mehr der erforderlichen Tragfähigkeit.

Mit der Sanierung der Brücke werden auch die vorhandenen Werkleitungen (Wasser, Strom, Telefon, Gas) neu verlegt, um diese besser vor drohendem Hochwasser zu schützen. Für weitere Werkleitungen werden Leerrohre vorgesehen.

Bauprojekt

Die Brücke wird aus Stahlbeton erstellt, ausgebildet als Rahmenkonstruktion. Die Werkleitungen werden in die Brückenplatte eingelegt. Die Spannweite der Brücke beträgt zirka 9 Meter und die Breite zirka 5 Meter.

Während der Bauphase ist eine Verkehrsumleitung für die Anwohner und den Baustellenverkehr vorgesehen. Für die Fussgänger wird während der Bauphase ein Notsteg erstellt.

Der Gemeinderat und die vorbereitende Fachkommission haben verschiedene Instandstellungsmöglichkeiten abgewogen und sich für eine Sanierung mit Ersatz-Brückenkörper entschieden. Für die Arbeitsvergabe wird das öffentliche Submissionsverfahren angewendet.

Die Durchlasskapazität der neuen Brücke hat den Anforderungen eines Jahrhunderthochwassers zu entsprechen.

Finanzielles

Die Kostenschätzung für die Sanierung beläuft sich auf CHF 250'000 inkl. Unvorhergesehenes. Diese basiert auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten. Preisbasis ist Herbst 2008, die Genauigkeit beträgt ca. +/- 15%. Das ausführende Ingenieurbüro ist nach der Kreditsprechung durch den Gemeinderat noch definitiv zu bestimmen.

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen im 20-Jahres-Durchschnitt) betragen jährlich rund CHF 15'000. Zusätzliche Betriebskosten fallen keine an. Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan 2008 - 2013 enthalten und tragbar.

Antrag des Gemeinderats:

1. Genehmigung des Projekts Sanierung Brücke Kosthofen und den für die Ausführung erforderlichen Kredit von CHF 250'000.

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Ergänzungen von Jürg Hänni, Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nebst dem Neubau der Brücke ebenfalls die Sanierung geprüft. Die Kostenschätzung für die Sanierung würde sich auf CHF 125'000 belaufen. Gestützt auf die Wertung der vorliegenden Kostenschätzungen und wegen der daraus resultierenden Ergebnisse unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Neubau mit einer einfachen Rahmenkonstruktion. Mit dem Neubau ist ebenfalls die Tragsicherheit für 40-Tonnen-Gefährte gewährleistet. Die alte Brücke müsste ansonsten mit einer Gewichtsbeschränkung von 28-Tonnen belegt werden.

Die neue Rahmenkonstruktion bietet dem Fliessgewässer "Lyssbach" einen besseren Durchfluss und ist deshalb eine Präventionsbaute im Sinne des Hochwasserschutzes.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet eine grössere Reserve für die Arbeiten am Bach. Es ist heute nicht abschätzbar, mit was für Situationen die Baufirma während der Ausführung konfrontiert wird.

Geplant ist die Ausführung im Frühling 2009 (Start ca. März bis April 2009, Dauer ca. vier Monate). Heute ist die Trinkwasserleitung neben der Brücke sichtbar. Es ist vorgesehen alle Werkleitungen im Strassenkörper zu führen. Das ist eine weitere Hochwasserschutz-Massnahme.

Diskussion

Wortmeldung Jürg Friederich

Aus seiner Sicht ist die Bauzeit sehr lang. Hauptsächlich sind die Einwohnerinnen und Einwohner aus Kosthofen mit dieser Unannehmlichkeit konfrontiert. Besteht keine Möglichkeit die Bauzeit zu verkürzen?

Stellungnahme Jürg Hänni

Der Gemeinderat muss sich für die Dauer der Bauzeit auf die Empfehlungen des Ingenieurs abstützen. Für die Fussgänger wird eine Ersatzbrücke errichtet, während der motorisierte Verkehr Richtung Stücki / Ortsteil Suberg oder Ziegelriedstrasse / Schüpfen umgeleitet wird.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

2. Gemeindeverband Lyssbach, Projekte "Hochwasserschutzstollen Lyss" und "Chüelibach Schüpfen", Finanzierung;

Bewilligung des Kredits von CHF 1.32 Mio. zur Finanzierung der Projekte unter Vorbehalt der Beitragsprechungen Bund, Kanton und Verbandsgemeinden

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

1.1 Verband

Mit der Zustimmung zur Gründung des Gemeindeverbandes Lyssbach im Jahre 1986 durch die Stimmberechtigten der 6 Verbandsgemeinden haben die Gemeinden die Wasserbaupflicht für ihre Gewässer im Einzugsgebiet an diesen Verband übertragen. Der Gemeindeverband Lyssbach ist somit grundsätzlich verantwortlich für den Hochwasserschutz. Die Gemeinden müssen ihre Interessen im Bereich Hochwasserschutz via Verbandsrat und Verbandsparlament wahrnehmen.

1.2 Auswirkungen Regenereignisse

Hochwassersituationen mit erheblichen Hochwasserschäden sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten. Die Hochwasser sind auf heftige Niederschlagsereignisse oder langdauernde Starkregen zurückzuführen.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft vermehrt mit weiteren heftigen Niederschlagsereignissen zu rechnen ist. Die spürbaren Klimaveränderungen mit ausserordentlichen Wetterphänomenen (kurzzeitige Starkniederschläge usw.) tragen wesentlich zum sprunghaften Anschwellen der Gewässer im Einzugsgebiet des Lyssbaches bei.

Die 3 Hochwasserereignisse im Sommer 2007 verursachten alleine in der Gemeinde Lyss einen materiellen Schaden von über 100 Mio. Franken. Die Schadenssumme in der Gemeinde Schüpfen betrug im selben Jahr 3 Mio. Franken. Die weiteren Schäden, wie gesundheitliche Probleme bei der Bevölkerung, Ausfälle bzw. Verzögerung von Aufträgen in Folge von Produktionsausfällen in der Industrie, usw. sind hier noch nicht eingerechnet. Nach den drei massiven Überschwemmungen vom 21.06., 08.08. und 29.08.2007 im Lyssbachtal und vor allem in den Gemeinden Lyss und Schüpfen mit hohem Schadenpotenzial muss der Hochwasserschutz unverzüglich realisiert werden.

1.3 Wie ist der vorliegende Beschluss entstanden

Die jüngsten Überschwemmungsereignisse im Jahr 2007 zeigten im ganzen Verbandsgebiet, aber vor allem in den Gemeinden Lyss und Schüpfen, wie verheerend die Auswirkungen von Überschwemmungen sein können. Unmittelbar nach diesen Ereignissen war allen Beteiligten und Betroffenen klar, dass nun die Hochwasserschutzmassnahmen rascher vorangetrieben werden müssen, als bisher geplant.

Bereits anfangs Jahr hat der Kanton Bern mit der Übernahme der Detailprojektierung (Submission) für den Hochwasserschutz von Lyss den Gemeindeverband mittels Verfügung beauftragt, die nötigen Finanzierungsbeschlüsse für die Realisierung des Hochwasserschutzes zu erarbeiten. Schafft der Gemeindeverband Lyssbach dies bis Ende 2008 nicht, wird der Kanton das Projekt "Lyssbach Entlastungsstollen Lyss" übernehmen und dem Verband resp. den Verbandsgemeinden den entsprechenden Finanzanteil mittels Verfügung auferlegen.

Ergänzend zu den vorhandenen Grundlagen und Kostenberechnungen hat der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach gleichzeitig ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag über die Sanierung des Chüelibaches ausarbeiten lassen.

Sowohl das alte als auch das neue (noch nicht genehmigte) Organisationsreglement sehen vor, dass alle Investitionen durch die jährlichen Investitionsbeiträge der Gemeinden und durch Subventionen von Bund und Kanton zu finanzieren sind. Im Hinblick auf die Kosten der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen war vorgesehen, in den kommenden Jahren einen grösseren Betrag anzusparen. Da nun wegen der Ereignisse des letzten Jahres rascher gehandelt werden muss, versuchten die Verbandsgemeinden anlässlich eines Workshops eine Lösung für eine Sonderfinanzierung ausserhalb den Vorgaben des Organisationsreglements zu finden. Die Gemeindedelegationen einigten sich darauf, mittels eines Beschlusses aller Verbandsgemeinden die erforderlichen finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz von Lyss und Schüpfen bereitzustellen.

Nach diesem Workshop äusserten sich alle Gemeinden grundsätzlich positiv zu dieser angestrebten Lösung. Dennoch blieben in der Gemeinde Schüpfen Fragen offen, welche eine vorbehaltlose Zustimmung verhinderten.

Damit der Gemeindeverband Lyssbach gegenüber dem Kanton rechtzeitig signalisieren kann, dass er eine Lösung erarbeitet hat, müssen die Gemeindeversammlungen in den Verbandsgemeinden noch in diesem Jahr über die Finanzierung befinden. Bei denjenigen Verbandsgemeinden, welche das Geschäft der Volksabstimmung unterbreiten müssen, muss der Antrag an die Stimmberechtigten ebenfalls in diesem Jahr verabschiedet werden, auch wenn die Stimmberechtigten erst im Februar 2009 endgültig darüber entscheiden können.

Bauprojekte

2.1 Varianten Hochwasserschutz Lyss

In den Jahren 1990 – 2000 wurden mehrere Varianten für den Hochwasserschutz von Lyss geprüft. Es zeigte sich, dass die Stollenvariante die realisierbarste, effektivste und finanzierbarste ist. Dies wurde auch von allen bisher involvierten Fachinstanzen von Bund und Kanton mehrmals so bestätigt.

2.2 Projekte Hochwasserschutz Lyssbachtal

Im Rahmen des Hochwasserschutzes Lyssbachtal sollen die folgenden Projekte ausserhalb der ordentlichen Investitionen realisiert werden:

- Lyssbach Entlastungsstollen Lyss
- Chüelibach Dorf Schüpfen

Die beiden Projekte werden vorgezogen, weil damit weitere Überschwemmungen mit dem grössten Schadenpotential verhindert werden können. In der Gemeinde Lyss sind viele Industrie- und Gewerbebetriebe ansässig, welche für die ganze Region Arbeitsplätze anbieten.

Dank dieser Finanzierungslösung für die beiden vordringlichen Projekte "Lyssbach Entlastungsstollen Lyss" und "Chüelibach Dorf Schüpfen" kann der Gemeindeverband Lyssbach die übrigen notwendigen Projekte in den anderen Gemeinden weiterhin mit den jährlichen Investitionsbeiträgen umsetzen. Andernfalls müsste er diese auf unbestimmte Zeit zurückstellen oder die jährlichen Investitionsbeiträge massiv erhöhen. Eine Erhöhung der Investitionsbeiträge hätte zudem eine Änderung des Organisationsreglements zur Folge.

2.3 Projekt Entlastungsstollen Lyss

Der Entlastungsstollen weist eine Länge von 2'570 m auf. Er beginnt im Bereich Leen (Suberg), mündet im Bereich Fülenmatt (Busswil) in den Lyssbach und anschliessend in die Alte Aare. Der Stollen weist praktisch über die gesamte Länge ein Gefälle von 0.59 % auf. Der Durchmesser des Stollens beträgt 4 Meter.

Am 09.11.2007 wurde der Wasserbauplan für den Hochwasserschutz Lyss durch den Kanton genehmigt. Sobald die Finanzierung sichergestellt ist, kann mit dem Bau begonnen werden.

Am 09.12.2007 hat der Regierungsrat die Detailprojektierung beschlossen.

Das Projekt Entlastungsstollen besteht aus den folgenden wichtigsten Bauwerken:

- Abflussregulierung im Leen
- Einlaufbauwerk im Leen mit Nebenbauwerken
- Entlastungsstollen Leen – Fülenmatt
- Auslaufbauwerk in Fülenmatt
- Aufwertung Auenwald Fülenmatt

- Zufahrten zum Ein- und Auslaufbauwerk
- Hochwasserentlastung Grentschelbach direkt in den darunter liegenden Stollen

2.4 Projekt Chüelibach Dorf Schüpfen

Die notwendigen Massnahmen bezüglich Hochwasserschutz wurden bereits im Projektentwurf "Chüelibach, Gesamtübersicht im Dorfbereich" 1993 aufgezeichnet. Diese Vorlage wurde verwendet und mit den Elementen des naturnahen Wasserbaus kombiniert. Damit wurde ein neues wasserbaugesetzkonformes Projekt ausgearbeitet, das sowohl den Hochwasserschutz zum Nutzen der Bevölkerung beinhaltet, als auch die Interessen des naturnahen Wasserbaus mit einer möglichst vielfältigen Ökomorphologie wahrnimmt.

Es zeigte sich bald, dass im bestehenden Gerinne die Realisierung von naturnahem Wasserbau bei der vorhandenen dichten Überbauung aus Platzgründen nur punktuell möglich ist. Das führte dazu, dass nur mit einer teilweise neuen Linienführung des Chüelibaches die Hochwasserschutzprobleme grundlegend gelöst werden können.

Das Sanierungsprojekt "Chüelibach Dorf Schüpfen" weist eine Länge von ca. 1.7 km auf, beginnend im bestehenden Gerinne oberhalb der SBB-Linie Bern – Biel bis unterhalb der Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 10 (Parzelle 2916), mit neuer Linienführung um die Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 10 (Parzelle 2916) und Dorfstrasse Nr. 7 (Parzelle 2848). Ausbau des bestehenden Gerinnes längs Chüelibachweg bis Schulstrasse. Neues Bachgerinne längs Schulhaus Schulstrasse Nr. 15 und Sägestrasse bis oberhalb der Liegenschaft Sägestrasse Nr. 24d (Fabrikationshalle Stuber AG). Das heutige zum Teil überdeckte und überbaute Gerinne längs Schulstrasse bis oberhalb der Liegenschaft Sägeweg Nr. 24d (Parzelle 3136, Fabrikationshalle Stuber AG) wird in eine Rohrleitung verlegt.

Finanzielles

3.1 Kosten

Gemäss vorstehender Projektbeschreibung muss mit Kosten von 52 Mio. Franken für den "Lyssbach Entlastungsstollen Lyss" und von 4 Mio. Franken für den "Chüelibach Dorf Schüpfen" gerechnet werden, wobei Reserven und Unvorhergesehenes eingerechnet sind. Diese nachstehenden Daten sind mit der auszuarbeitenden Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat des Kantons Bern abgestimmt. Es ist vorgesehen, den Grossratsbeschluss in der Februar-Session 2009 zu erwirken.

Hochwasserschutz Lyss und Schüpfen	Brutto Franken	56'000'000
Bundes- und Kantonsbeiträge	75 %	42'000'000
Kantonaler Renaturierungsfonds	Franken	500'000
Zwischentotal	Netto Franken	13'500'000
Ausserordentlichen Beitrag der Gemeinde Lyss	Netto Franken	1'500'000
Total Nettoausgaben	Netto Franken	12'000'000

3.2 Verteilung der Kosten auf die Verbandsgemeinden

	Busswil	Gross- affoltern	Lyss	Rapperswil	Schüpfen	Seedorf	Total
Kostenschlüssel in Prozent	2	11	48.5	4.5	23	11	100
Anteil von 12 Mio. Franken	240'000	1'320'000	5'820'000	540'000	2'760'000	1'320'000	12'000'000

ausserordentlicher Beitrag Lyss			1'500'000				1'500'000
Durch die Gemeinden zu beschliessen	240'000	1'320'000	7'320'000	540'000	2'760'000	1'320'000	13'500'000
Finanzierung aus dem Eigenkapital des Verbandes	20'000	110'000	485'000	45'000	230'000	110'000	1'000'000
Durch die Gemeinden zu finanzieren	220'000	1'210'000	6'835'000	495'000	2'530'000	1'210'000	12'500'000
Jährlicher Beitrag für die nächsten 5 Jahre	44'000	242'000	1'067'000 + 1 Mal 1'500'000	99'000	506'000	242'000	2'200'000

Die Gemeinden entrichten ihren Anteil in 5 gleichen Jahrestanchen voraussichtlich ab 2009.

Die Gemeinde Grossaffoltern ist gehalten, wegen den kantonalen Kreditvorschriften den Bruttobetrag von CHF 1.32 Mio. zu beschliessen, obschon der Verband aus seinem Eigenkapital CHF 110'000 finanziert.

3.3 Betriebs und Unterhaltskosten zulasten des Gemeindeverbands

Nach Abschluss des Stollenbaus geht der Betrieb und Unterhalt in den Gemeindeverband Lyssbach über. Die daraus entstehenden Folgekosten werden aus der laufenden Rechnung des Gemeindeverbandes bezahlt. Die periodische Funktionskontrolle sowie die Aufräumarbeiten nach einem Hochwasserereignis werden durch das kantonale Tiefbauamt gestützt auf eine Vereinbarung ausgeführt und dem Gemeindeverband Lyssbach in Rechnung gestellt.

3.4 Finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde Grossaffoltern

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen im 20-Jahres-Durchschnitt) betragen jährlich rund CHF 72'000. Betriebs- und Unterhaltskosten fallen für die Gemeinde wie oben erwähnt keine an. Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan 2008 - 2013 enthalten und tragbar. Das Projekt wird voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert.

Weiteres Vorgehen

Die aufgezeigte Finanzierung der Projekte "Lyssbach Entlastungsstollen Lyss" und "Chüelibach Dorf Schüpfen" kommt nur zustande, wenn alle Verbandsgemeinden dem untenstehenden Beschluss ohne Abänderung zustimmen.

In diesem Fall wird der Gemeindeverband Lyssbach mittels Vertrag dem kantonalen Tiefbauamt die Weiterführung der angefangenen Arbeiten sowie die Realisierung der Projekte in Auftrag geben. Der Gemeindeverband kann auch in Zukunft auf die Entwicklung und auf die effektiv zu tätigen Ausgaben Einfluss nehmen.

Für die Sanierung des "Chüelibaches Dorf Schüpfen" muss der Gemeindeverband an einer der nächsten Delegiertenversammlungen den Bruttokredit von CHF 4.0 Mio. noch formell beschliessen.

Stimmen nicht alle Gemeinden dem Beitrag an die Projekte "Lyssbach Entlastungsstollen Lyss" und "Chüelibach Dorf Schüpfen" zu, wird der Kanton mittels Verfügung gemäss Wasserbaugesetz (WBG) Artikel 45 feststellen, dass der Gemeindeverband Lyssbach nicht in der Lage ist, die Realisierung des Hochwasserschutzes sicherzustellen. Gleichzeitig wird der Kanton festhalten, dass er damit ausschliesslich das Projekt "Lyssbach Entlastungsstollen Lyss" übernimmt und den Verbandsgemeinden den Kostenanteil in Rechnung stellt.

Damit entfällt aber auch der ausserordentliche Beitrag von Lyss in der Höhe von CHF 1.5 Mio. Zudem müsste der Verband prüfen, wie die Sanierung des Chüelibaches zu finanzieren wäre.

Antrag des Gemeinderats:

Die Gemeinde Grossaffoltern beschliesst CHF 1.21 Mio. als Beitrag an die Projekte Hochwasserschutzstollen Lyss und Chüelibach Schöpfen unter dem Vorbehalt, dass

- a) die Gemeinden Busswil, Lyss, Rapperswil, Schöpfen und Seedorf ihren Beitrag ebenfalls beschliessen und
- b) Bund und Kanton ihre Beiträge verbindlich zusichern.

Der Gemeindeversammlung werden einige Sequenzen aus einem Film vom Hochwasser in Lyss vorgespielt und Fotos von den Überschwemmungen im Gebiet Kosthofen / Suberg präsentiert.

Ergänzungen von Jürg Hänni, Gemeinderat

Das Einzugsgebiet des Gemeindeverbands Lyssbach erstreckt sich auf die Gemeinden Busswil, Grossaffoltern, Lyss, Rapperswil, Schöpfen und Seedorf. Für die Verteilung der Kosten wurde ein Kostenschlüssel, basierend auf die Steuerkraft, Einwohnerzahlen und Gebietsgrösse festgelegt. Heute präsentiert sich dieser wie folgt:

Busswil	2.00 %
Grossaffoltern	11.00 %
Lyss	48.50 %
Rapperswil	4.50 %
Schöpfen	23.00 %
Seedorf	11.00 %

Warum soll Grossaffoltern das Projekt der Gemeinde Lyss unterstützen:

Die Gemeinde Lyss

- ist für die ganze Region ein wichtiges Zentrum,
- bietet 6'000 Arbeitsplätze,
- ist ein Verkehrsknotenpunkt,
- hat eine Zentrumsfunktion (Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen jeglicher Art),
- übernimmt öffentliche Aufgaben und
- gilt als Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Bern.

Der Gemeindeverband Lyssbach prüfte einige Varianten:

- Nulllösung
- Minimale Massnahmen
- Abtiefung der Gerinne
- Verbreiterung der Gerinne
- Rückhaltebecken im Hauptgerinne
- und entschied sich für den Hochwasserstollen.

Die Kapazität des Hochwasserstollens ist genügend gross ausgelegt, so dass ein Jahrhunderthochwasser mühelos aufgenommen werden kann. Rund 15-17 m³ des Hochwassers fliesst weiterhin mit dem Gerinne durch Lyss.

Der Stolleneingang kommt auf der Höhe Leen (Suberg) bei der Abzweigung nach Wiler b. Seedorf zu stehen. Die Abzweigung wird künftig ersetzt mit einem Kreisel. Vor dem Eingang selber wird ein Beruhigungsbecken mit Überlaufkante (wichtigstes Bauwerk) dafür sorgen,

dass das Wasser sich beruhigt und kein Schwemmholz in den Stollen gelangt. Der Auslauf des Stollens erfolgt in die Alte Aare.

Wie kam der Sonderbeschluss überhaupt zu Stande:

- Das OGR (alt und neu) sieht vor, dass alle Investitionen über die ordentlichen Gemeindebeiträge finanziert werden.
- Nach den Hochwassern 2007 mit ca. CHF 100 Mio. Schaden entstand grosser Zeitdruck.
- Ein Workshop ergab vorliegende Lösung in Form einer Sonderfinanzierung.
- Mit dem vorliegenden Modell können auch die übrigen anstehenden Projekte realisiert werden.
- Projekte Grossaffoltern: Schmidebach; Lehn-Moosmatt; Kosthofen

Der Gemeinderat Schüpfen hat gegen den Sonderbeschluss opponiert. Er ist der Ansicht, dass hauptsächlich die Gemeinde Lyss vom Hochwasserschutzstollen profitiert und deshalb einen grösseren Anteil der Investitionskosten übernehmen müsse. Nach zähen Verhandlungen hat sich die Gemeinde Lyss bereit erklärt, nebst den angekündigten CHF 1.5 Mio. noch zusätzlich CHF 1 Mio. zu sprechen. In der nachstehenden Beitragstabelle ist die Änderung bereits berücksichtigt:

	Busswil	Grossaffoltern	Lyss	Rapperswil	Schüpfen	Seedorf	Total
Kostenschlüssel in Prozent	2	11	48.5	4.5	23	11	100
Anteil von 11 Mio. CHF	220'000	1'210'000	5'335'000	495'000	2'530'000	1'210'000	11'000'000
ausserordentlicher Beitrag Lyss			2'500'000				2'500'000
Durch die Gemeinden zu beschliessen	220'000	1'210'000	7'835'000	495'000	2'530'000	1'210'000	13'500'000
Finanzierung aus dem Eigenkapital des Verbandes	20'000	110'000	485'000	45'000	230'000	110'000	1'000'000
Durch die Gemeinden zu finanzieren	200'000	1'100'000	7'350'000	450'000	2'300'000	1'100'000	12'500'000

Demnach betragen für die Gemeinde Grossaffoltern die Gesamtinvestitionen CHF 1.21 Mio.. Der Gemeindeverband Lyssbach hat seinen Beitrag von CHF 1 Mio. aus dem Eigenkapital des Verbands noch nicht beschlossen. Daher wird der Beitrag Grossaffoltern von CHF 110'000 heute nur zur Kenntnis gebracht.

Falls der Sonderbeschluss unter den Gemeinden nicht zustande kommt, leistet die Gemeinde Lyss den ausserordentlichen Betrag von CHF 2.5 Mio. nicht.

Diskussion

Wortmeldung Peter Hausdörfer

Herr Peter Hausdörfer erkundigt sich nochmals über den genauen Standort des Stolleneingangs und möchte den technischen Vorgang erklärt haben, wie das Schwemmholz zurückbehalten wird.

Jürg Hänni erläutert anhand einer Präsentation nochmals den Standort.

Stellungnahme Jörg Bucher

Das Schwemmholz wird vor der Überlaufkante mit einem Holzrechen zurückbehalten.

Wortmeldung Peter Loosli

Herr Peter Loosli fragt an, was mit dem Wasser geschieht, wenn es den Stollen verlässt. Könnten noch Forderungen an die Gemeinden gestellt werden?

Stellungnahme Jürg Hänni

Der Auenwald in Lyss wird als zusätzliches Beruhigungsbecken genutzt, d.h. er wird geflutet. Bei der Stelle, an welcher das Wasser in die Alte Aare eingeleitet wird, werden zusätzliche Dämme realisiert.

Stellungnahme Jörg Bucher

Das Gerinne Alte Aare wird für die Retention abgesenkt. Zusammen mit dem Alte Aare-Verband müssen weitere Retentionsmöglichkeiten gefunden werden.

Wortmeldung Peter Hausdörfer

Es ist hoffentlich sichergestellt, dass vom Auslauf her kein Rückstau erfolgt und so beim Einlauf Überschwemmungen verursacht.

Stellungnahme Jörg Bucher

Das wurde berücksichtigt und stellt kein Problem dar.

Wortmeldung Daniel König

Ist bereits abgeklärt, ob kein Versicherungsfonds etwas an das Stollenprojekt leistet? Die Versicherungen haben bestimmt auch ein eigenes Interesse, dass es keine Überschwemmungen mehr gibt.

Stellungnahme Jürg Hänni

Die Versicherung Mobilien hat zwar Gelder gesprochen, jedoch nur für den Objektschutz. Hochwasserschutz ist und bleibt Sache der Gemeinden.

Wortmeldung Elisabeth Ryser

Die heute getroffene Entscheidung wird Signalwirkung an die anderen Verbandsgemeinden haben. Mit dem zusätzlichen Beitrag der Gemeinde Lyss verringert sich der Investitionsbeitrag der Gemeinde Grossaffoltern von CHF 1.32 Mio. auf CHF 1.21 Mio. Die Gemeinde Grossaffoltern hat von jeher Solidarität mit den umliegenden Gemeinden und der Region gezeigt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

3. Liegenschaft Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg, Verkauf;

- Entwidmung Verwaltungsvermögen
- Genehmigung des Kaufvertrags mit Einwohnergemeinde Wengi b. Büren, Verkaufspreis von CHF 300'000, Abtreten des Miteigentumsanteils

Referentin:

Gemeinderätin Therese Küpfer

Historisches

Das Schulhaus zeichnet sich bis heute durch seine Einzigartigkeit aus. Von 1925 bis 2004 haben die Ortsteile Scheunenberg (politische Gemeinde Wengi) und Ottiswil (politische Gemeinde Grossaffoltern) gemeinsam eine Schulgemeinde gebildet.

Die Liegenschaft steht mitten

- auf der Dorfgrenze Ottiswil/Scheunenberg und damit
- auf der Gemeindegrenze Grossaffoltern/Wengi und
- auf der Amtsbezirksgrenze Aarberg/Büren.

Ende 2004 ist der Schulgemeindevorband Ottiswil-Scheunenberg aufgelöst worden. Seither nutzen die Gemeinden Grossaffoltern und Wengi Schulgebäude und Grundstück gemeinsam. Die Rechte und Pflichten beider Gemeinden sind vertraglich geregelt.

Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Konzepts Schule 2015 in Grossaffoltern auf das Schuljahr 2008/09 konzentriert sich die Gemeinde Grossaffoltern auf die Schulstandorte Ammerzwil, Grossaffoltern, Suberg und Vorimholz. Die Schulräume im Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg werden für den Unterricht nicht mehr benötigt.

Die Einwohnergemeinde Wengi hingegen ist mit ihrem Schulkonzept weiterhin auf die Schulräume im Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg angewiesen. Beide Gemeinderäte sind einvernehmlich übereingekommen, dass die Gemeinde Wengi das Schulhaus auf 31. Dezember 2008 in ihr Eigentum übernimmt. Damit wird das Schulsystem der Gemeinde Wengi gestärkt. Die Zusammenarbeit hat sich so gestaltet, dass jede Gemeinde Aufgaben übernommen und sich dafür verantwortlich gezeichnet hat. Die Gemeinde Grossaffoltern hat die jährliche Buchhaltung geführt, den Liegenschaftsunterhalt ausgeführt und die Wohnräume vermietet. Die Kosten und Erträge der Liegenschaft sind jeweils hälftig von beiden Gemeinden getragen worden. Mit dem Verkauf fällt künftig die jährliche Abrechnung für das Schulhaus unter den Gemeinden weg.

Die Gemeinde Grossaffoltern hat sich ein Vorkaufsrecht und eine Gewinnbeteiligung für die kommenden 25 Jahre vertraglich sichern lassen. Im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft räumt das Vorkaufsrecht der Gemeinde Grossaffoltern die Möglichkeit ein, die Liegenschaft zu den gleichen Bedingungen zu erwerben, wie diese einer Drittperson angeboten wird. Verzichtet die Gemeinde Grossaffoltern auf das Vorkaufsrecht ist die Gemeinde zur Hälfte abzüglich der wertvermehrenden Investitionen und einem jährlichen Abzug von 2 % am Gewinn beteiligt.

Der heutige Schulbetrieb der Gemeinde Wengi im Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg wird durch diesen Liegenschaftshandel nicht betroffen. Das idyllisch gelegene Schulhaus wird weiterhin für die Kinder der Unterstufe und des Kindergartens der Einwohnergemeinde Wengi zur Verfügung stehen.

Als Verhandlungsbasis diente die Verkehrswertschätzung von 2007 über CHF 590'000. Der Verkaufspreis ist auf CHF 600'000, pro Miteigentum auf CHF 300'000 festgesetzt worden. Zur Parzelle Nr. 1411 mit dem Gebäude Nr. 1 gehört eine Landfläche von 2'406 m². Nutzen und Schaden beginnen der Käuferschaft am 31. Dezember 2008. Der Kaufvertrag wurde vor der Gemeindeversammlung verkündet, gilt aber erst mit den Zustimmungen der Gemeindeversammlungen Grossaffoltern und Wengi als genehmigt. Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Käufer. Für die Verkündung beauftragte die Gemeinde Wengi das Notariatsbüro Uhlmann Herrmann Hoffet Jaggi & Partner mit Büros in Büren an der Aare, Biel und Lyss.

Finanzielles

Der amtliche Wert beträgt für das Hauptgebäude (eine Wohnung mit 3 ½-Zimmern, eine Wohnung mit 5-Zimmern und drei Schulzimmer) CHF 342'550, der Gebäudeversicherungs-

Neuwert beträgt CHF 1'618'800. Der jährliche Mietertrag aus den Wohnungen beträgt CHF 26'640. Für die Schulzimmer ist ein Ertrag in die gemeinsame Abrechnung eingeflossen.

Mit dem Verkauf reduziert sich der Nettoertrag für die Gemeinde Grossaffoltern um durchschnittlich CHF 9'000.

Der Buchgewinn von CHF 264'115.35 entspricht rund 0.90 Einheiten eines Steueranlagezehntels und wird vollumfänglich der "Laufenden Rechnung" gutgeschrieben. Der Rechnungsabschluss wird sich um diesen Betrag verbessern.

Damit ein Verkauf möglich wird, muss das Gebäude zuerst buchhalterisch vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert werden (Entwidmung).

Antrag des Gemeinderats:

1. Der Entwidmung der Parzelle Nr. 1411, Schulhaus Ottiswil-Scheunenbergr, wird zugestimmt. Die Liegenschaft wird zum Buchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.
2. Die Parzelle Nr. 1411, Lyss-Strasse 1 mit dem Gebäude sowie Areal von 2'406 m2 wird an die Einwohnergemeinde Wengi veräussert.
3. Der Verkaufspreis wird auf CHF 300'000 festgesetzt.
4. Der Buchgewinn (Verkaufspreis abzüglich Buchwert) für den Wert von CHF 264'115.35 wird in der "Laufenden Rechnung" 2008 als Ertrag verbucht
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ergänzungen von Therese Kupfer, Gemeinderatin

Therese Kupfer erklart in groben Zugen nochmals das Konzept Schule 2015. Es werden Stufenzentren gebildet. Der Standort Grossaffoltern konzentriert sich auf die 3./4. Klassen und Suberg auf die 5./6. Klassen. Unterstufen inkl. Kindergarten werden in Grossaffoltern, Ammerzwil und Vorimholz angeboten. Ab August 2009 werden die 7. bis 9. Klassen im Oberstufenzentrum Rapperswil gefuhrt.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlasst mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

-
4. **Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2009;**
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern, Feuerwehrrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrags und der Hundetaxe
-

Referenten: Gemeinderat Bernhard Leuenberger
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Gemeinderat Bernhard Leuenberger fuhrt aus, dass dieser Voranschlag den hochsten Aufwanduberschuss seit einigen Jahren ausweist. Er kann ihn trotzdem mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen.

Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2009 weist bei Aufwendungen von	CHF	9'415'850
und Erträgen von	CHF	9'153'350
einen Aufwandüberschuss aus von	CHF	262'500

Das Eigenkapital der Gemeinde Grossaffoltern ist in den letzten fünf Jahren markant angestiegen. Die Gemeinde Grossaffoltern hat ein Eigenkapital von CHF 3.2 Mio. erwirtschaftet und zudem die Schulden auf CHF 3.2 Mio. gesenkt. Nicht nur die umsichtige Planung hat zu diesem Ergebnis geführt, sondern auch die bereits sehr gute vorhandene Infrastruktur, die die Amtsvorgänger aufgebaut haben. Eine Zeitlang ist sehr zurückhaltend investiert worden, was auf die Dauer nicht so bleiben kann. Die heute beschlossenen Investitionen "Brücke Kosthofen", "Hochwasserentlastungsstollen Lyss" sowie weitere laufende Projekte führen zu Mehrausgaben und somit wird die Verschuldung ansteigen.

Die heutige Wirtschaftslage bringt zudem den Vorteil, dass bei Banken 10-jährige Darlehen mit einer Festverzinsung von 2.5 % zu haben sind.

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderats und beinhaltet einzelne Projekte über deren Weiterverfolgung jeweils die Gemeindeversammlung zu beschliessen hat. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist somit gegeben.

Der Aufwandüberschuss ist für die Gemeinde Grossaffoltern problemlos zu verkräften. Die kantonalen Vorgaben für das Eigenkapital belaufen sich auf drei Steuerzehntel, der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich für vier Steuerzehntel ausgesprochen. Als Alternativen bieten sich einzig Sparrunden oder Steuererhöhung. Beides ist nicht angezeigt.

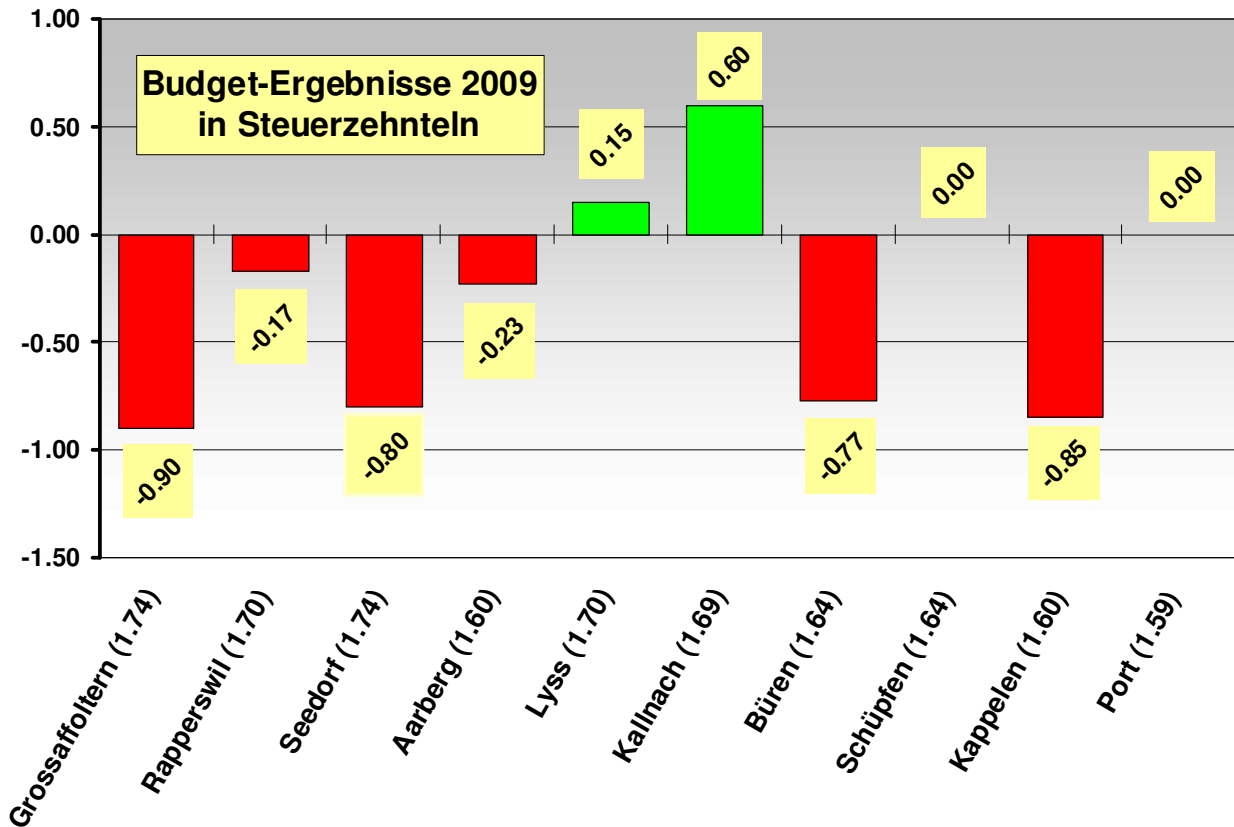
Mit dem Investitionsprogramm verhält sich die Gemeinde Grossaffoltern antizyklisch zur momentanen Wirtschaftslage. Sie löst Auftragsvolumen aus und hilft die Wirtschaft am Laufen zu halten.

Für nähere Ausführung gibt Bernhard Leuenberger das Wort an den Finanzverwalter Patrick Allenbach.

Dem **Voranschlag 2009** wurden folgende unveränderte Ansätze zugrunde gelegt:

Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Feuerwehrrersatzabgabe	2.25 Prozent des Staatssteuerbetrages, max. CHF 400.00
Hundetaxe	CHF 50.00/Hund
Abwassergebühren	
Abfallgebühren	

Wie in den letzten Jahren erfolgt eine Gegenüberstellung der Steueranlagen und Budgetergebnissen von einigen Nachbargemeinden.



Dabei kann festgestellt werden, dass:

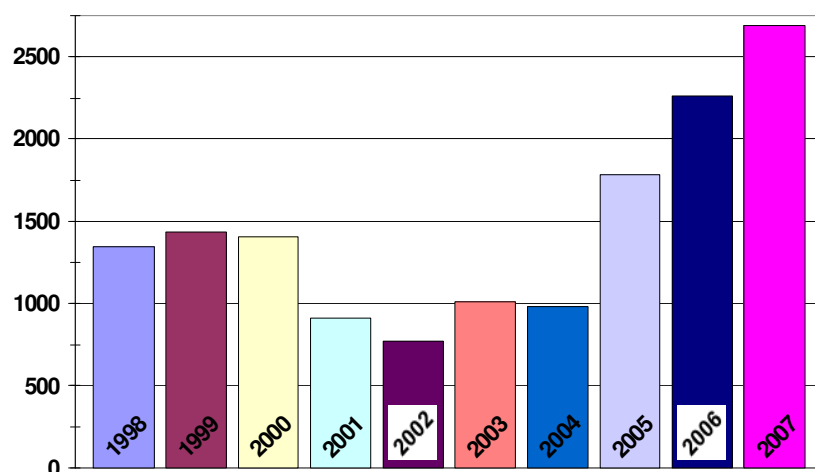
- Mit Ausnahme von Lyss und Kallnach alle Gemeinden einen Aufwandüberschuss oder ein ausgeglichenes Budget ausweisen,
- Seedorf und Büren mit vergleichbaren Aufwandüberschüssen wie Grossaffoltern rechnen und
- die Ergebnisse natürlich nur bedingt vergleichbar sind, da z.B. Sonderfaktoren wie Buchgewinne ebenfalls enthalten sind.

Grossaffoltern steht sowohl steueranlagemässig als auch betreffend Ergebnis des Voranschlags nicht alleine da.

Der Voranschlag 2009 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 262'500, was knapp 0.90 Steueranlagezehnteln entspricht. Der Aufwandüberschuss fällt CHF 100'000 höher aus als jener des laufenden Jahres.

Um Aussagen zur Tragbarkeit des Voranschlags machen zu können, hat der Finanzverwalter eigens die Entwicklung der letzten 10 Jahresabschlüsse in Tabellenform gebracht.

Entwicklung Eigenkapital



Das Eigenkapital hat sich nach einer Durststrecke um die Jahrtausendwende kontinuierlich erhöht und beträgt per Ende 2007 knapp CHF 2.70 Mio. oder 9 Steueranlagezehntel. Ebenfalls die Entwicklung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals ist erfreulich, konnten doch innerhalb von vier Jahren CHF 3.20 Mio. amortisiert werden. Die Fakten zeigen deutlich auf, dass der veranschlagte Aufwandüberschuss tragbar ist.

Die wichtigsten Budgetabweichungen im Vergleich zum Budget 2008:

- Leistungen aus dem kantonalen Finanzausgleich nehmen um 25% zu. Grund dafür ist die Entwicklung des Steuerertragsindex im Vergleich zur Gesamtheit der Gemeinden.
- Es wird damit gerechnet, dass bis Ende 2009 rund 50% des Buchgewinnes aus dem Verkauf des Sägerei-Areals realisiert werden können. Es handelt sich damit immer noch um die erste Tranche.
- Auf Grund des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen fallen die Beiträge an die AHV und IV per 01. Januar 2009 weg.
- Der Nettoaufwand der Sekundarstufe nimmt wegen der etappenweisen Überführung aller Oberstufenschüler nach Rapperswil zu. Systembedingt fallen in Grossaffoltern momentan nur die variablen Kosten weg, das Oberstufenzentrum hingegen rechnet mit Vollkosten. Hingegen nimmt der Beitrag an die Gemeinde Lyss massiv ab, da nur noch vereinzelte Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule in Lyss besuchen.
- Der Betrieb und Unterhalt unserer Schulanlagen nimmt rund 25% mehr in Anspruch. Dazu tragen insbesondere die Umstellung auf Holzschnitzel-Fernheizung in der Schulanlage Grossaffoltern sowie unaufschiebbare Unterhaltsarbeiten bei.
- Auf Grund des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen fallen die Beiträge an die EL im 2009 um 114'000 höher aus.
- Aus demselben Grund nimmt auch der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe zu.
- Beim Steuerertrag macht sich die Steuergesetzrevision (unter anderem der Ausgleich der kalten Progression) bemerkbar. Die Auswirkungen der Finanzkrise sind nicht absehbar, für unsere Gemeinde jedoch kaum erheblich.

Die Kostenentwicklung (Nettoaufwand) der sozialen Wohlfahrt zeigt eine gewisse Entspannung. Dies ist jedoch kaum durch die Reduktion der Gesamtkosten bedingt, sondern hat ihren Grund wie bereits erwähnt beim neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen.

Soziale Wohlfahrt:

	(Nettoaufwand in CHF)
Rechnung 2000	1'242
Rechnung 2006	1'843
Rechnung 2007	1'904

Voranschlag 2008	2'175
Voranschlag 2009	1'855

Die Details des Bereichs Finanzen und Steuern präsentiert sich wie folgt:

- Steuerertrag nimmt wie bereits erwähnt um 211'000 ab.
- Hauptdifferenz bilden die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (-167'000) sowie die Vermögenssteuern der nat. Personen (-52'000). Beim Zinsaufwand wirkt sich die aktuell sehr günstige Zinssituation aus.

Auszüge aus dem aktuellen Finanzplan 2008-2013:

Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Investitionen Steuerhaushalt	377	1619	862	552	362	762	4534
Investitionen Abwasser	630	1740	120	170	170	170	3000
Total Nettoinvestitionen	1007	3359	982	722	532	932	7534
Selbstfinanzierungsgrad	40%	11%	48%	56%	82%	35%	32%

Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 7.50 Mio. und können nur zu 32 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist als ungenügend zu bezeichnen. Das Investitionsprogramm enthält mit dem Stollenprojekt und dem Regenüberlaufbecken Lehn jedoch zwei nicht aufschiebbare Grossprojekte.

Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	TOTAL
Unter-/Überdeckung	-114'000	-262'000	-199'000	-268'000	-222'000	-356'000	-1'431'000
In Steuerzehnteln	-0.37	-0.92	-0.64	-0.83	-0.67	-1.05	-4.5
Eigenkapital per Ende Jahr	2.58 Mio.	2.30 Mio.	2.10 Mio.	1.84 Mio.	1.61 Mio.	1.26 Mio.	-1.43 Mio.
Fremdkapital per Ende Jahr	6.07 Mio.	9.59 Mio.	9.83 Mio.	10.15 Mio.	10.25 Mio.	10.85 Mio.	+5.42 Mio.

Die Unterdeckung von insgesamt CHF 1.430 Mio. kann problemlos aus dem Eigenkapital finanziert werden. Das Eigenkapital per Ende 2012 beträgt immer noch CHF 1.260 Mio. und entspricht über 4 Steueranlagezehnteln. Die Zunahme des Fremdkapitals von CHF 5.42 Mio. ist zwar relativ hoch aber verkraftbar und betrifft zu einem guten Teil die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Zusammenfassung

Der Voranschlag 2009 ist trotz eines Defizits von CHF 262'500 durchaus vertretbar. Es entspricht der Absicht des Gemeinderates, das ansehnliche Eigenkapital zum Ausgleich von Aufwandüberschüssen einzusetzen.

Antrag des Gemeinderats:

1. Für das Jahr 2009 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
 - a) Gemeindesteueranlage 1.74
 - b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 %

- c) Feuerwehersatzabgabe 2.25 % des Staatssteuerbetrages
 - d) Hundetaxe (pro Tier) CHF 50.--
2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2009" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'415'850 und einem Gesamtertrag von CHF 9'153'350 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 262'500 rechnet, wird genehmigt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli

Herr René Ruckli aus Suberg dankt für die Ausführungen. Als Bemerkung möchte er gerne anbringen, dass das Eigenkapital dank des Ertragsüberschusses 2007 gebildet werden konnte. Die Steueranlage von 1.74 Einheiten sei im oberen Mittelfeld einzureihen. Antizyklisches Verhalten wäre eine Steuersenkung, es ist jedoch unklar was die Rezession bringen wird.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

5. Abrechnung Verpflichtungskredite;

- Generelle Entwässerungsplanung und Leistungskataster, Verpflichtungskredit, Genehmigung der Abrechnung mit einem Nachkredit von CHF 111'603.25

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage:

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20.05.1996 wurde ein Verpflichtungskredit über brutto CHF 370'000 für die Erstellung der "Generellen Entwässerungsplanung und Leitungskataster" bewilligt. Netto wurde mit Kosten von CHF 211'500 gerechnet (Rest Subventionen von Bund/Kanton). Gesetzliche Grundlage für das Projekt bildet das eidgenössische Gewässerschutzgesetz vom 24.01.1991.

Definition GEP:

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt auf, wie die Entwässerung (Ableitung des Schmutz-, Regen- und Reinabwassers) der Gemeinde erfolgt resp. erfolgen soll. Er umfasst eine generelle Planung des Kanalisationsnetzes, der Sonderbauwerke (d.h. der Abwasseranlagen) und der öffentlichen Gewässer. Der Aufbau des GEP erfolgt gemäss den auszuführenden Arbeiten im GEP-Pflichtenheft und dem Musterbuch des VSA.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bereich	KV	effektive Kosten	Differenz
Honorar GEP	200'000.00	233'000.00	33'000.00
Honorar Zusatzleistungen	-	25'729.80	25'729.80
Kanalisationskataster	70'000.00	98'100.00	28'100.00
Diverses		11'786.75	11'786.75
Kanalfernsehen & -reinigung	100'000.00	101'436.45	1'436.45
Nebenkosten gem. GEP		8'236.80	8'236.80
Nebenkosten Zusatzleistungen		3'313.45	3'313.45
Bruttokosten	370'000.00	481'603.25	111'603.25
./. Subventionen	158'500.00	197'299.25	38'799.25
Nettokosten	211'500.00	284'304.00	72'804.00

Gründe für die massiven Mehrkosten sind unter anderem:

- Fehlende Erfahrung mit dem GEP auf allen Ebenen der Beteiligten
- Fehleinschätzung des Aufwandes in unserer Gemeinde (Anzahl Haltungen, Leitungslängen, hauptsächlich wurde nur mit der Hälfte der tatsächlichen Kontrollschächte gerechnet)
- Durch den Kanton wurden Zusatzaufgaben bestimmt
- Vergleichbare Gemeinden oder bereits vorhandene GEP fehlten

Antrag des Gemeinderats:

Genehmigung des Verpflichtungskredits "Generelle Entwässerungsplanung und Leitungskataster" mit einem Nachkredit von CHF 111'603.25

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

6. Verschiedenes

Wortmeldung Jürg Friederich

Im Namen der Burgergemeinde Grossaffoltern entschuldigt er sich herzlich für die Unannehmlichkeiten, die während des Baus der Schnitzelholzheizung entstanden sind.

Wortmeldung Konrad Lauper

Erkundigt sich nach den Ergebnissen der Radon-Dosimeter.

Stellungnahme Christian Wenger

Die Ergebnisse liegen heute noch nicht vor. Das kantonale Laboratorium hat die Dosimeter in Schweden auswerten lassen. Sobald die Resultate bekannt sind, werden sie schriftlich mitgeteilt.

Wortmeldung René Ruckli

Er regt an künftig im Bereich Abwasser Akontorechnungen zu stellen.

Stellungnahme Patrick Allenbach

Das Stellen von Akontorechnungen ist mit Kosten verbunden und wird aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht eingeführt. Er ist aber gerne bereit nach Vereinbarung Ratenzahlungen entgegenzunehmen.

Wortmeldung Konrad Lauper

Er erkundigt sich, weshalb die Stromerhöhung bereits ab 01. Oktober 2008 erfolgt und nicht ab 01. Januar 2009. Der Preis des Niedertarifs sei rund 40 % gestiegen.

Stellungnahme Elisabeth Ryser

Es sind auf allen Ebenen Abklärungen im Gange, ob die Strompreiserhöhung rechtens erfolgt ist. Die ESAG hat bereits signalisiert, dass sie, falls eine Korrektur der Strompreiserhöhung erfolgt, diese umgehend umsetzen resp. korrigieren wird.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser schliesst die Versammlung mit folgenden Worten:

In einem Monat geht das Jahr 2008 zu Ende und ich erlaube mir einen kurzen Rückblick. Für uns alle war dieses Jahr geprägt von ganz persönlichen Ereignissen, von Hochs und Tiefs, von fröhlichen und weniger guten Stunden.

Was die Tätigkeit im Gemeinderat betrifft, schaue ich mit gemischten Gefühlen auf dieses Jahr zurück. Wir haben schon turbulenter und interessanter Jahre erlebt. 2008 war - mit wenigen Ausnahmen - kein Jahr der grossen Würfe - sondern ein Jahr des Wartens und sich Übens in Geduld!

Beschwerden und Einsprachen haben die Verwirklichung von guten Projekten und die Weiterentwicklung von einheimischem Gewerbe verhindert. Diese Machenschaften, welche eine ganze Gemeinde lähmen können, verursachen wirtschaftlichen Schaden, brauchen viel Zeit und sind auch dem Ansehen einer Gemeinde nicht gerade förderlich.

Wenn ich von einem Jahr des Wartens sprach heisst das nicht ein Jahr der Untätigkeit!

Mit Bauwilligen, Planern und Ämtern wurden unzählige Gespräche und zeitraubende Verhandlungen geführt. Zahlreiche Begleitschreiben und Beschwerdeantworten mussten verfasst werden. Und unsere Vermittlungstätigkeit war gefragt. Mit dem Amt für Gemeinde und Raumordnung und dem Rechtsamt waren wir in ständigem Kontakt um ein möglichst zügiges Vorankommen zu erreichen.

Unser Rechtssystem ist wie es ist – und es braucht ein feines Gespür um durch Druck nicht Gegendruck, resp. das Gegenteil des Gewünschten zu erreichen. Wir alle, der Gemeinderat und die Verwaltung, tun unser Möglichstes um im nächsten Jahr mit diesen Projekten vorwärtszukommen.

Glücklich bin ich, dass die Ortsplanung vom Amt für Gemeinde und Raumordnung genehmigt wurde.

Auch der Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler ist eingeführt und wird sehr geschätzt.

Mehrere Anlässe und Feste haben dieses Jahr geprägt – der Empfang von Christian Stucki wurde fröhlich gefeiert. Auch das Spielfest fand guten Anklang.

Dieses Jahr haben viele Einwohnerinnen und Einwohner ein Gespräch mit mir gewünscht. Meist ging es nicht um konkrete Hilfe, sondern darum, ein Anliegen, eine Sorge oder das Wissen um eine delikate Angelegenheit zu deponieren.

Dieses Vertrauen ehrt mich. Manchmal bleibt aber auch ein kleiner Kummer zurück nicht direkt helfen zu können oder zu dürfen.

In diesem Jahr durften wir 25 Mal zu hohen Geburtstagen und Goldenen- resp. Diamantenen Hochzeiten gratulieren und die Leute besuchen gehen. Es ist eine Ehre vieles Interessantes und Bewegendes aus dem Leben der Jubilare zu vernehmen.

Die Veränderungen in der Parteienlandschaft haben auch in Grossaffoltern ihre Spuren hinterlassen. Es gibt eine Partei mehr, die BDP ist neu mit zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten!

Hat das Auswirkungen auf unsere Arbeit im Gemeinderat? Keine – nach wie vor geht es bei uns um die Sache.

Und somit komme ich zu meinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und der Verwaltung.

Ich danke euch! Ich danke für euer Engagement, euer Mittragen der Verantwortung. Manchmal sind wir unterschiedlicher Meinung, manchmal sehr unterschiedlicher Meinung! Aber – und dies ist die Stärke unserer Schicksalsgemeinschaft – wir akzeptieren die Entscheide und arbeiten in gutem Einvernehmen weiter, und darauf bin ich ein wenig stolz.

Am Vizepräsident Niklaus Marti ein besonderer Dank für die Offenheit und Unterstützung.

Die Verwaltung unterstützt und berät den Gemeinderat – ihr als unsere Fachleute, seid immer für uns da, freundlich und hilfsbereit.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Angestellten der Gemeinde, bei den Lehrkräften, bei denjenigen die Freiwilligenarbeit leisten und ganz speziell jetzt noch bei ihnen liebe Anwesende fürs Kommen und Mitdenken.

Ich wünsche euch allen die Adventszeit, welche für euch stimmt. Ich wünsche euch Gesundheit, Fröhlichkeit und eine gute Heimkehr.

3257 Grossaffoltern, 8. Dezember 2008 fd

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung 28. November 2008 an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2008 unter Vorbehalt von Einsprachen in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2008 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 19. Dezember 2008 fd

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin